

gesprochen werden nach der Formel „Im Namen des Volkes“, was bisher sowieso nur eine Lüge war, sondern nach der Formel „Im Namen des Rechts“, womit die Feinde des Volkes ihr Recht meinen, das für das Volk und seine Lebensfragen zum Unrecht wird.

Obwohl in der Bonner Verfassung in den Artikeln 6 und 26 Verbrechen gegen den Frieden aufgezählt sind und erklärt wird, daß sie unter Strafe zu stellen sind, ist im Strafgesetzentwurf kein einziges Wort zum Schutze des Friedens und zur Bestrafung von Kriegsverbrechern zu finden.

In diesem Gesetzentwurf kommt auch der aggressive Charakter der westdeutschen Imperialisten und Militaristen erneut zum Ausdruck. So lautet zum Beispiel §3: „Das deutsche Strafrecht gilt für Taten, die im Inland begangen werden.“ Das klingt noch harmlos. Aber was versteht die amtliche Begründung unter „Inland“? Dazu gehören, wie schon erwähnt wurde — ich zitiere wörtlich —, „die Gebiete des deutschen Reiches in den Grenzen vom 31. Dezember 1937“. So ist es zwar geschrieben, aber so wird es niemals Wirklichkeit werden. Die gesetzmäßige Entwicklung des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus im Weltmaßstab wird, wie vom Vorsitzenden des Staatsrates mehrfach gesagt wurde, auch vor Westdeutschland keinen Halt machen. Dann wird auch in Westdeutschland nicht das von Nazi Juristen ausgearbeitete Strafgesetzbuch Gültigkeit haben, sondern unser sozialistisches Recht wird sich auch dort im Namen und zum Wohle unseres Volkes durchsetzen.